

LABO **Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz**

Jahresbericht 2009

Anfang 2009 hat Nordrhein-Westfalen den Vorsitz der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) für zwei Jahre übernommen. Im Berichtszeitraum 2009 wurden zwei Sitzungen des LABO-Leitungsgremiums durchgeführt. Die 35. LABO-Sitzung fand am 09. und 10. März 2009 in Düsseldorf und die 36. LABO-Sitzung am 14. und 15. September 2009 in Köln statt.

Schwerpunkte im Jahr 2009 waren die Themen „Reduzierung der Flächeninanspruchnahme“, „Klimawandel/-schutz und Bodenschutz“, „Bewertungsanforderungen zum Wirkungspfad Boden-Grundwasser“, „Bodenbelastungen im Bereich von Hochspannungsmasten und Stahlbrücken“, „Belastung von Boden, Futter- und Lebensmittel durch Dioxine und dioxinähnliche PCB“ sowie „Natürliche Schadstoffminderung“.

Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

Zur Umsetzung der Erkenntnisse zum Flächenverbrauch und Flächenrecycling hat das LABO-Vorsitzland Gespräche mit den Ländern und dem Bundesforschungsministerium (BMBF) durchgeführt, um die wichtigen Handlungsfelder sowie die geeigneten Erkenntnisse und Instrumente aus dem Förderschwerpunkt „Forschung für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und ein nachhaltiges Flächenmanagement“ (REFINA) zu identifizieren. Die Konferenz der Chefin und der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder mit dem Chef des Bundeskanzleramtes (CdS) hat im Mai 2009 den Beschluss gefasst, die im Bericht der CdS-Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeit“ vom 3. April 2009 genannten denkbaren Instrumente zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch die zuständigen Fachministerkonferenzen bewerten zu lassen. Die Umweltministerkonferenz (UMK) hat die Bitte aufgegriffen und auf ihrer 72. Sitzung im Juni 2009 die LABO unter Beteiligung weiterer betroffener Länderarbeitsgemeinschaften im Umweltbereich, der Ministerkonferenz Raumordnung (MKRO), der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) und der kommunalen Spitzenverbände beauftragt, hierzu einen Bericht zu verfassen, in dem die Erfahrungen in der Umsetzung von Maßnahmen zum Flächensparen durch Bund und Länder dargestellt und bewertet werden. Darüber hinaus sollen die wichtigsten Handlungsfelder herausgearbeitet und ein Katalog von Maßnahmen aufgestellt sowie Vorschläge für notwendige Neu- und Weiterentwicklung von Maßnahmen unterbreitet werden. Weiterhin soll dargestellt werden, wie die REFINA-Ergebnisse für die Nutzung im Vollzug weiter aufbereitet werden können. Das LABO-Vorsitzland hat die Arbeiten organisatorisch sowie inhaltlich so strukturiert, dass fünf übergeordnete Handlungsfelder in interdisziplinär besetzten Unterarbeitsgruppen bearbeitet werden können. Die Unterarbeitsgruppen haben ihre Ergebnisse bis Ende des Jahres 2009 vorgelegt. Darauf aufbauend erstellt die LABO-Geschäftsstelle einen Gesamtbericht, der ab Februar 2010 abgestimmt wird und zur Frühjahrssitzung der UMK im Juni 2010 vorzulegen ist.

Klimawandel/-schutz und Bodenschutz

Böden spielen eine wichtige Rolle sowohl als Kohlenstoffspeicher und –senke und stellen daher ein eigenes Handlungsfeld innerhalb der „Deutschen Anpassungsstrategie“ (DAS) dar.

Die LABO hat sich auf mehreren Sitzungen mit dem Thema Boden und Klimawandel beschäftigt. Um einen gezielten Informationsaustausch über die aktuellen und geplanten Aktivitäten und Projekte des Bundes und der Länder zum Thema „Klimawandel – Auswirkungen auf den Boden“ zu fördern, hat die LABO die Aktivitäten dazu in einer Synopse zusammengestellt.

Zwischen Bodenschutz und anderen Aktionsfeldern der DAS bestehen zahlreiche Schnittstellen. Um Zielkonflikte zu vermeiden und fachliche Synergien aufzuzeigen, sind daher aus der Sicht der LABO eine fachübergreifende Vernetzung und ein Informationsaustausch bei der Erarbeitung von Handlungsempfehlungen erforderlich. Die LABO wird sich daher auch in den von der 72. Umweltministerkonferenz eingerichteten neuen Ständigen Ausschuss „Anpassung an die Folgen des Klimawandels - AFK“ innerhalb der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft „Klima, Energie, Mobilität – Nachhaltigkeit“ (BLAG KliNa) fachlich einbringen. Ausgehend von der DAS hat die LABO den Ausschuss „Vorsorgender Bodenschutz (BOVA)“ beauftragt, ein Positionspapier zu erarbeiten, in dem Betroffenheit und Handlungsfelder des Bodenschutzes dargelegt werden.

Aufgrund eines Beschlusses der 72. UMK befasste sich auch die LABO mit der Verwendung der Erlöse aus dem Emissionshandel zur Finanzierung von Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen im Bereich des Bodenschutzes. Böden leisten einerseits als CO₂-Speicher einen bedeutenden Beitrag für den Klimaschutz und sind andererseits aber auch durch den Klimawandel (z. B. Erosion, Verdichtung) nachteilig betroffen. Vor dem Übergang zum Europäischen Emissionshandelsystem im Jahr 2013 (3. Handelsperiode) wird über die teilweise Verwendung der Mittel für nationale Anpassungsmaßnahmen zu entscheiden sein. Die Mehrzahl der in der LABO vertretenen Länder haben das BMU gebeten, auch Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Kohlenstoffvorräte in Böden bei der Erarbeitung eines Vorschlages zur künftigen Verwendung der Erlöse aus dem Emissionshandel (72. UMK, TOP 10/15) einzubeziehen.

Weiterhin wird die LABO ihre Vorschläge zu bodenbezogenen Maßnahmen in die Erarbeitung des Aktionsplans Anpassung der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel durch den Ständigen Ausschuss AFK der BLAG KliNa einbringen.

Im Zusammenhang mit der Bodendauerbeobachtung erarbeitet der BOVA Methodenvorschläge für ein Monitoringprogramm „Veränderung der Humusgehalte durch den Klimawandel“ unter Kosten-/ Nutzen-Gesichtspunkten.

Bewertungsanforderungen zum Wirkungspfad Boden-Grundwasser

Im Zusammenhang mit dem vom BMU für die Grundwasserverordnung erarbeiteten Regelungsvorschlag zur Konkretisierung des Besorgnisgrundsatzes nach § 48 Wasserhaushaltsgesetz hat sich die LABO mit den Bewertungsanforderungen zum Wirkungspfad Boden-Grundwasser befasst. Von den Ländern wird der Bedarf gesehen, dass für das Verordnungsverfahren die Auswirkungen des in der Grundwasserver-

ordnung verankerten Geringfügigkeitsschwellenkonzeptes für den vor- und nachsorgenden Bodenschutz erkennbar sein müssen.

Bodenbelastungen im Umkreis von Hochspannungsmasten und Stahlbrücken

Nachdem im Frühjahr 2008 im Umkreis von Hochspannungsstrommasten Bodenbelastungen vorrangig mit dem Schwermetall Blei festgestellt worden sind, haben alle Länder Kontakt zu den Netzbetreibern gesucht und Erfassungsaktivitäten sowie Sofortmaßnahmen bei besonders sensiblen Nutzungen eingeleitet. Um bei der Untersuchung und den Anforderungen bundesweit möglichst einheitlich und sachgerecht vorgehen zu können, hat die LABO verschiedene Abstimmungsgespräche durchgeführt und Erfahrungen ausgetauscht. Gemeinsame „Empfehlungen für Bodenuntersuchungen im Umfeld von Strommasten“ wurden verabschiedet. Ein weiteres Schwerpunktthema ist die Einschätzung der Pflanzenverfügbarkeit des in die Böden eingetragenen Bleis. Es liegen starke Hinweise dafür vor, dass sowohl die systemische Aufnahme als auch der Pfad über äußerliche Verschmutzung Bedeutung haben können. Eine Kalkung kann an übersäuerten Standorten zur Reduzierung der Bleiaufnahme durch die Pflanzen führen. Mit der futtermittelrechtlichen Bewertung von bleibelastetem Grünlandaufwuchs befasst sich ergänzend das dafür zuständige Bund/Länder-Gremium.

Zur Klärung von Bleibelastungen im Umfeld von Stahlbrücken läuft in mehreren Bundesländern derzeit eine erste Bestandsaufnahme. Hierzu wurde Kontakt mit der Straßenbauverwaltung und der DB-Zentrale aufgenommen.

Auf Vorschlag der LABO wird das **DIN** einen Ausschuss für die Erarbeitung einer Norm zur Vorsorge vor zukünftigen Schadstoffeinträgen in den Boden einrichten. Als Grundlage dazu dienen verschiedene auf Betreiberseite bereits bestehende Regelwerke. Es wird angestrebt, in diese Arbeiten neben den Bereichen „Stahlbau-/Brückenbau/Straßenwesen“ auch die Bereiche „Anstriche/Farben“ einzubinden.

Belastungsquellen von Futter- und Lebensmitteln durch Dioxine (PCDD/F) und dioxinähnliche PCB (dl-PCB)

Zur Klärung der Belastungsquellen der in Futter- und Lebensmitteln häufig nachgewiesenen Dioxine (PCDD/F) und dioxinähnlichen PCB (dl-PCB) haben die Länder ihre Ergebnisse und Erkenntnisse zu Futter- und Lebensmittelbelastungen und den Bezügen zu Bodenbelastungen untereinander ausgetauscht und dem Bund zur Verfügung gestellt. Das Umweltbundesamt (UBA) hat die Länderberichte zwischenzeitlich zusammengefasst und ausgewertet. Die Fertigstellung des Gesamtberichts wird voraussichtlich Ende Februar 2010 erfolgen. Er wird dann auf der Internetseite des UBA eingestellt. Um den Beitrag des Bodens an den Futter- und Lebensmittelbelastungen besser einschätzen zu können, hat das UBA kurzfristig eine Literaturstudie in Auftrag gegeben. Weiterhin hat das Bundesumweltministerium (BMU) unter Federführung des Bereichs „Umwelt und Gesundheit“, die Bund-Länder AG „Dioxine“ einschließlich von Ländervertretern aus dem Bereich „Bodenschutz“ wieder einberufen.

Natürliche Schadstoffminderung

Der ad-hoc-Unterausschuss „Natürliche Schadstoffminderung“ des Altlastenausschusses (ALA) hat im Jahr 2009 den Anhang 2 „Methodische Hinweise zur Prüfung der Voraussetzungen für die Durchführung des Monitorings von natürlichen Abbauprozessen (MNA)“ erarbeitet, der auf der 37. LABO-Sitzung im März 2010 vorgestellt wird. In die Ausarbeitung sind insbesondere die Forschungsergebnisse zu MKW-, CKW- und PAK-Schäden mit Blick auf die vom ALA angeregten Vollzugsfragen eingeflossen.

Veröffentlichung von LABO-Schriften

Die folgenden Berichte wurden in den LABO-Ausschüssen im Jahr 2009 fertig gestellt:

- „Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB – Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung“. Die Endredaktion erfolgte mit Unterstützung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen der Bauministerkonferenz. Der Leitfaden beschreibt, wie und in welchem Umfang Bodenschutzbelange bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen sind. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem vorsorgenden Bodenschutz. Im Einzelnen werden rechtliche Grundlagen, Auswirkungen des Bauens auf den Boden, Vermeidungs- und Verminderungsstrategien sowie Kompensationsmaßnahmen, eine Mustergliederung und Prüfkataloge für den Umweltbericht und Fallbeispiele dargestellt.
- Die „Auslegungshilfe zum Umweltschadengesetz (USchadG) im Bereich des Bodenschutzes“ gibt Hinweise zur Anwendbarkeit des Umweltschadengesetzes im Verhältnis zum Bundes-Bodenschutzgesetz.
- Das Positionspapier der LABO "Berücksichtigung der natürlichen Schadstoffminderung bei der Altlastbearbeitung" ist vor dem Hintergrund der Handlungsempfehlungen und Branchenleitfäden des BMBF-Förderschwerpunktes „KORA“ redaktionell anzupassen und um weitere Punkte zu ergänzen. Der ALA hat zunächst den Anhang 1 „Empfehlungen zum Vorgehen in der Praxis“ erarbeitet. Ein weiterer branchenspezifischer Anhang mit methodischen Hinweisen zur Prüfung der Voraussetzungen für die Durchführung von Monitored Natural Attenuation (MNA) wurde vorbereitet.

Die Berichte wurden nach Verabschiedung durch die LABO von der UMK zur Veröffentlichung freigegeben und zeitnah auf die LABO-Homepage eingestellt. Die LABO-Homepage wurde aktualisiert und an die Standards im UMK-Bereich angepasst.

Länderfinanzierungsprogramm

Das Länderfinanzierungsprogramm (LFP) dient der Vereinheitlichung des wasser-, boden- und abfallrechtlichen Vollzuges in den Bundesländern. Nach der Ländervereinbarung über die Durchführung des Länderfinanzierungsprogramms werden die

LABO Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz
Jahresbericht 2009

Mittel durch Beiträge der Länder nach dem „Königsteiner Schlüssel“ jährlich bereitgestellt.

Zur Finanzierung von Vorhaben in 2009 standen den Länderarbeitsgemeinschaften insgesamt 1.077.809 € zur Verfügung; davon 80% für Vorhaben der LAWA, 13,5% für die der LABO und 6,5% für die der LAGA. Damit lagen auch in 2009 die Beiträge rund 34 % unterhalb der ursprünglichen Ländervereinbarung über die Durchführung des Länderfinanzierungsprogramms.

Für das Programmjahr 2009 wurden von der LABO 7 Vorhaben mit einem Finanzvolumen von rund 231.500 € angemeldet. 4 dieser Projekte wurden gemäß der Priorisierung, die Ende 2008 durch die Länder durchgeführt wurde, bewilligt bzw. vertraglich gebunden. 2 Vorhaben wurden nach 2010 verschoben, über ein Vorhaben ist noch zu entscheiden.

Geschäftsführendes Land für die Durchführung des Länderfinanzierungsprogramms ist seit 2001 Mecklenburg-Vorpommern. Die derzeitige Periode der Geschäftsführung des Länderfinanzierungsprogramms endet am 31.12.2010. Gemäß Beschluss der 44. ACK wird dem Land Mecklenburg-Vorpommern die Geschäftsführung des Länderfinanzierungsprogramms für eine weitere Periode vom 01.01.2011 bis 31.12.2015 übertragen.